

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des
Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin
vom 23. November 2015**

<p><i>Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 28.12.2015, S. 157</i> <i>Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 23.11.2015</i></p>
--

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -) vom 19. Juni 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 331), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 21. Oktober 2015 und mit Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 23. November 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 14. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H., S. 18), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 77) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 b) werden die Worte „eine Note von 2,5 oder besser aufweist“ durch die Worte „einen Prozentrangwert von 50 oder höher aufweist“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Auf der Homepage der Universität zu Lübeck (www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/humanmedizin/bewerben/auswahlverfahren.de) werden die Termine für die Auswahlgespräche genannt. Darüber hinaus wird eine Liste der Registrierungs-ID-Nummern der Stiftung für Hochschulzulassung von den Bewerberinnen und Bewerbern veröffentlicht, die zu den Auswahlgesprächen eingeladen werden. Zusätzlich zu diesen Informationen und der postalischen Einladung wird eine E-Mail-Mitteilung über das Auswahlgespräch versendet.“
3. In der Anlage I wird unter alphabetischer Einordnung folgender Ausbildungsberuf hinzugefügt:

„Präparationstechnische/r Assistent/in - Medizin“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 23. November 2015

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck